

99012071020002

Teilbaugenehmigung für die Nutzungsänderung einer Anlage: Veränderung beantragen

Heruntergeladen am 17.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/123122836/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012071020002
Leistungsbezeichnung I	Teilbaugenehmigung für die Nutzungsänderung einer Anlage: Veränderung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Verlängerung der Teilbaugenehmigung für die Nutzungsänderung einer Anlage beantragen
Typisierung	4b - Land: Regelung und Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Verlängerung (020)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	31.08.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Ba uOMV2015V19P73 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Ba uGebVMVV7Anlage1 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Ba uOMV2015V19P73 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Ba uGebVMVV7Anlage1
Teaser	Wenn Ihnen zu Ihrem Bauvorhaben eine gültige Teilbaugenehmigung für die Nutzungsänderung einer Anlage vorliegt, können Sie eine Verlängerung um jeweils bis zu einem Jahr beantragen.
Volltext	<p>Wenn Ihnen zu Ihrer Nutzungsänderung eine gültige Teilbaugenehmigung vorliegt, können Sie eine Verlängerung der Teilbaugenehmigung beantragen. Die zuständige untere Bauaufsichtsbehörde kann die Teilbaugenehmigung um jeweils maximal ein Jahr verlängern, wenn sich die rechtlichen Voraussetzungen nicht zwischenzeitlich geändert haben.</p> <p>Die Verlängerung der Teilbaugenehmigung ist gebührenpflichtig.</p>
Erforderliche Unterlagen	• Antrag
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Ihnen liegt eine gültige Teilbaugenehmigung für die Nutzungsänderung einer Anlage vor. • Die rechtlichen Voraussetzungen haben sich zwischenzeitlich nicht geändert.

Modul	Sachverhalt
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • mindestens EUR 50,00 • Die Kostenberechnung berücksichtigt die erwarteten Kosten der Bauausführung und den Aufwand für die Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen der Teilbaugenehmigung.
Verfahrensablauf	<p>Füllen Sie den Antrag aus und geben Sie darin an, auf welche Teilbaugenehmigung sich Ihr Antrag auf Verlängerung bezieht. Reichen Sie den Antrag bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde ein.</p> <p>Die untere Bauaufsichtsbehörde prüft Ihren Antrag und beteiligt die Gemeinde und diejenigen Stellen, deren Beteiligung oder Anhörung für die Entscheidung über die Teilbaugenehmigung vorgeschrieben ist oder ohne deren Stellungnahme der Antrag nicht beurteilt werden kann. Sie erhalten dann die Verlängerung der Teilbaugenehmigung.</p> <p>Die Verlängerung der Teilbaugenehmigung ist gebührenpflichtig. Sie erhalten einen Gebührenbescheid. Gegebenenfalls fordert die untere Bauaufsichtsbehörde Sie bereits nach der Antragstellung zu einer Gebühren-Vorauszahlung auf.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Verlängerung während der Laufzeit der Teilbaugenehmigung • Verlängerung der Teilbaugenehmigung um jeweils bis zu 1 Jahr möglich
weiterführende Informationen	<p>https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Bau/Planen-und-Bauen/ https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Bau/Planen-und-Bauen/</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Verlängerung einer Teilbaugenehmigung für die Nutzungsänderung einer Anlage • Antrag während der Laufzeit der Teilbaugenehmigung • Antrag auf Verlängerung per Onlineservice oder in Textform

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Zuständig: untere Bauaufsichtsbehörde der Landkreise oder der kreisfreien oder großen kreisangehörigen Städte • Detailliertere Informationen zu erfragen bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Untere Bauaufsichtsbehörden
Formulare	Formulare/Online-Dienste vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Partial building permit for the change of use of a facility: Applying for a change, Teilbaugenehmigung für die Nutzungsänderung einer Anlage: Veränderung beantragen